



ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ
Εθνικόν και Καποδιστριακόν
Πανεπιστήμιον Αθηνών

Empirische Sprachforschung

Steuerurteile: Steuerberater haften für Fehler

Dr. Christina Alexandris

Nationale Universität Athen

Deutsche Sprache und Literatur

Steuerurteile: Steuerberater haften für Fehler 1/2

<http://www.handelsblatt.com/finanzen/recht-steuern/urteile-entscheidungen/steuerurteile-steuerberater-haften-fuer-fehler-/8503204.html>



Εικόνα 1

Steuerurteile: Steuerberater haften für Fehler 2/2

Wenn ein Steuerberater Fehler macht, muss er dafür gegenüber dem Mandanten haften. Das entschied der Bundesfinanzhof. Andere Urteile fielen für Steuerzahler zuletzt weniger erfreulich aus. Neues von den Finanzrichtern.





Εικόνα 2

Steuerberater muss für Fehler haften

1/2

- Steuerberater müssen es ihren Mandanten ermöglichen, Steuererklärungen vor der Abgabe auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Dazu reicht nicht die Vorlage einer komprimierten elektronischen Einkommensteuer-Erklärung aus, die mit dem Finanzamt-Programm Elster erstellt wurde, wie der Bundesfinanzhof (BFH) in einem am 7. August veröffentlichten Urteil entschied. Im konkreten Fall muss nun ein Steuerberater für die finanziellen Folgen eines solchen Versäumnisses einstehen (Az.: III R 12/12).



Steuerberater muss für Fehler haften

2/2

- Der klagende Mandant und Vater hatte sich von seiner Lebensgefährtin getrennt und deshalb erstmals Anspruch auf den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 Euro im Jahr. Sein Steuerberater wusste von der Trennung allerdings nicht. Er fertigte die Einkommensteuererklärung deshalb wie in den Vorjahren an und legte sie seinem Mandanten in einer komprimierten elektronischen Form zur Unterschrift vor. Weil darin aber keine entsprechenden Rubriken enthalten sind, konnte der Mandant auch nicht erkennen, dass der Freibetrag für Alleinerziehende fehlte. Der BFH wertete dies nun als „grobes Verschulden“ des Steuerberaters, für das er aufkommen muss.



Kein Vorsteuerabzug bei Strafverteidigerkosten für Unternehmer 1/2

- Werden Unternehmer wegen mutmaßlicher Straftaten verfolgt, können sie den Mehrwertsteuer-Anteil ihrer Anwaltskosten nicht bei der sogenannten Vorsteuer abziehen. Dies entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in einem am 17. Juli in München veröffentlichten Urteil (Az.:V R 29/10). Im aktuellen Fall wurde gegen einen Bauunternehmer wegen des Verdachts ermittelt, er habe Schmiergelder gezahlt, um an Aufträge zu kommen. Der Beschuldigte hatte deshalb für sich und einen Mitarbeiter einen Strafverteidiger genommen und machte den Vorsteuerabzug aus den beiden Rechnungen beim Finanzamt geltend.



Kein Vorsteuerabzug bei Strafverteidigerkosten für Unternehmer 2/2

- Doch darauf hat der Betroffene laut BFH keinen Anspruch: Leistungen, welche die Bestrafung von Geschäftsführern steuerpflichtiger Unternehmen verhindern sollen, berechtigen nicht zum Vorsteuerabzug, entschied das Gericht. Denn tätig seien die Anwälte eher für die Privatperson als für das Unternehmen.
- Das BFH-Urteil ist nur für die Umsatzsteuer von Bedeutung. Die Frage, ob der Unternehmer die Anwaltskosten als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend machen kann, wurde laut BFH nicht entschieden.





Εικόνα 3: Amazon Paket



Internethandel-Plattformen müssen mit Steuerfahndung kooperieren 1/2

Internetplattformen wie Amazon und Ebay müssen mit der deutschen Steuerfahndung grundsätzlich zusammenarbeiten und Auskunft über die Umsätze und Kontaktdaten ihrer Händler geben. Eine deutsche Tochtergesellschaft könne sich nicht auf Geheimhaltung der Daten berufen, die sie mit dem Mutterhaus in Luxemburg vereinbart habe, entschied der Bundesfinanzhof in einem am 10. Juli veröffentlichten Urteil (Az.: II R 15/12).



Internethandel-Plattformen müssen mit Steuerfahndung kooperieren 2/2

- Im umstrittenen Fall wollte die Steuerfahndung von einer Plattform erfahren, welche ihrer Nutzer einen Umsatz von mehr als 17.500 Euro pro Jahr erzielt hatten. Dabei sollte das Unternehmen Name und Anschrift der Händler ebenso angeben wie deren Bankverbindung. Außerdem sollte eine Aufstellung der einzelnen Verkäufe vorgelegt werden, weil ab einem Umsatz von mehr als 17.500 Euro pro Jahr Umsatzsteuer zu zahlen ist.

Das deutsche Tochterunternehmen verweigerte diese Auskunft und verwies auf die vereinbarte Geheimhaltung mit dem Mutterhaus in Luxemburg. Zu Unrecht, wie der BFH entschied. Nun muss die Vorinstanz prüfen, ob die deutsche Firma Zugriff auf die in Luxemburg gespeicherten Daten hat.





Εικόνα 4: Techniker montieren Solarmodule auf einem Dach



Auch private Solaranlagen bringen unternehmerische Vorteile

- Private Betreiber einer Solaranlage können unternehmerische Vorteile bei der Mehrwertsteuer nutzen. Der sogenannte Vorsteuerabzug ist zulässig, wenn die Anlage „zur Erzielung nachhaltiger Einnahmen betrieben wird“, wie am 20. Juni der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg entschied (Az.: C-219/12). In einem österreichischen Fall bestätigen die obersten EU-Richter damit die in Deutschland gültige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Im entschiedenen Fall hatte ein Österreicher 2005 eine Photovoltaik auf dem Dach seines Wohnhauses installiert. Der dort erzeugte Strom wurde in vollem Umfang ins örtliche Netz eingespeist, den selbst benötigten Strom kaufte er von dort zurück. Beim Finanzamt beantragte er eine Rückerstattung der beim Kauf der Anlage gezahlten Umsatzsteuer.



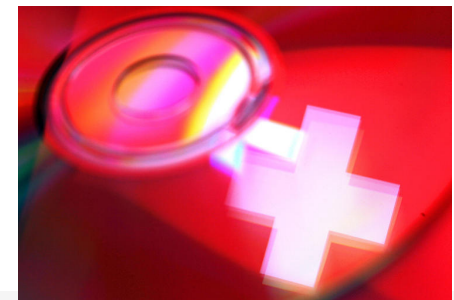
Büro im Obergeschoss ergibt nur begrenzten Steuerabzug

Ein Büro im Obergeschoss eines Zweifamilienhauses gilt als "häusliches Arbeitszimmer". Freiberufler können die Kosten daher nur begrenzt von der Steuer absetzen, wie der Bundesfinanzhof (BFH) in München in einem am 10. April veröffentlichten Urteil entschied (Az.: VIII R 7/10). Geklagt hatte ein Erfinder, der mit seiner Familie im Erdgeschoss eines Zweifamilienhauses wohnt. Die räumlich vollständig getrennte obere Etage nutzte er als Büro. Im Jahr 2001 entstanden dafür anteilige Kosten in Höhe von 7830 Euro. Diese machte der Erfinder voll als Betriebsausgaben geltend. Demgegenüber ließ das Finanzamt nur den begrenzten Abzug für ein "häusliches Arbeitszimmer" zu; die Grenze liegt heute bei 1250 Euro pro Jahr.



Banker haften nicht für anonyme Steuerflüchtlinge

- Banker haften nicht für anonyme Steuerflüchtlinge. Wenn diese nicht ermittelt werden können, kann das Finanzamt nicht ersatzweise Banker belangen, die bei der Kapitalflucht geholfen haben. Das hat der Bundesfinanzhof (BFH) in München in einem am 10. April veröffentlichten Urteil entschieden (Az.: VIII R 22/10). Der Kläger leitete 1992 und 1993 die Wertpapierabteilung eines großen deutschen Kreditinstituts. Nachdem 1991 für Konten in Deutschland die Zinsabschlagsteuer eingeführt worden war, half er Kunden seines Kreditinstituts, Wertpapiere unter Verschleierung des Eigentümers nach Luxemburg oder in die Schweiz zu verschieben. Die Finanzverwaltung hatte von dem Banker Schadenersatz gefordert, diese Haftung ließ der BFH jedoch nicht zu.



Εικόνα 5: Schweizer Fahne auf einer CD



Τέλος Ενότητας

Χρηματοδότηση

- Το παρόν εκπαιδευτικό υλικό έχει αναπτυχθεί στο πλαίσιο του εκπαιδευτικού έργου του διδάσκοντα.
- Το έργο «**Ανοικτά Ακαδημαϊκά Μαθήματα στο Πανεπιστήμιο Αθηνών**» έχει χρηματοδοτήσει μόνο την αναδιαμόρφωση του εκπαιδευτικού υλικού.
- Το έργο υλοποιείται στο πλαίσιο του Επιχειρησιακού Προγράμματος «Εκπαίδευση και Δια Βίου Μάθηση» και συγχρηματοδοτείται από την Ευρωπαϊκή Ένωση (Ευρωπαϊκό Κοινωνικό Ταμείο) και από εθνικούς πόρους.



Σημειώματα

Σημείωμα Ιστορικού Εκδόσεων Έργου

Το παρόν έργο αποτελεί την έκδοση 1.0.



Σημείωμα Αναφοράς

Copyright Εθνικών και Καποδιστριακών Πανεπιστημίων Αθηνών, Χριστίνα Αλεξανδρή. «Εμπειρική Γλωσσολογική Έρευνα: Steuerurteile: Steuerberater haften für Fehler». Έκδοση: 1.0. Αθήνα 2015. Διαθέσιμο από τη δικτυακή διεύθυνση:

<http://eclass.uoa.gr/courses/GS208/>



Σημείωμα Αδειοδότησης

Το παρόν υλικό διατίθεται με τους όρους της άδειας χρήσης Creative Commons Αναφορά, Μη Εμπορική Χρήση Παρόμοια Διανομή 4.0 [1] ή μεταγενέστερη, Διεθνής Έκδοση. Εξαιρούνται τα αυτοτελή έργα τρίτων π.χ. φωτογραφίες, διαγράμματα κ.λ.π., τα οποία εμπεριέχονται σε αυτό και τα οποία αναφέρονται μαζί με τους όρους χρήσης τους στο «Σημείωμα Χρήσης Έργων Τρίτων».



[1] <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>

Ως **Μη Εμπορική** ορίζεται η χρήση:

- που δεν περιλαμβάνει άμεσο ή έμμεσο οικονομικό όφελος από την χρήση του έργου, για το διανομέα του έργου και αδειοδόχο
- που δεν περιλαμβάνει οικονομική συναλλαγή ως προϋπόθεση για τη χρήση ή πρόσβαση στο έργο
- που δεν προσπορίζει στο διανομέα του έργου και αδειοδόχο έμμεσο οικονομικό όφελος (π.χ. διαφημίσεις) από την προβολή του έργου σε διαδικτυακό τόπο

Ο δικαιούχος μπορεί να παρέχει στον αδειοδόχο ξεχωριστή άδεια να χρησιμοποιεί το έργο για εμπορική χρήση, εφόσον αυτό του ζητηθεί.



Διατήρηση Σημειωμάτων

Οποιαδήποτε αναπαραγωγή ή διασκευή του υλικού θα πρέπει να συμπεριλαμβάνει:

- το Σημείωμα Αναφοράς
- το Σημείωμα Αδειοδότησης
- τη δήλωση Διατήρησης Σημειωμάτων
- το Σημείωμα Χρήσης Έργων Τρίτων (εφόσον υπάρχει)

μαζί με τους συνοδευόμενους υπερσυνδέσμους.



Σημείωμα Χρήσης Έργων Τρίτων (1/2)

Το Έργο αυτό κάνει χρήση των ακόλουθων έργων:

Εικόνες/Σχήματα/Διαγράμματα/Φωτογραφίες

Εικόνα 1 και 2: Einkommenssteuererklärung, Anlage Vorsorgeaufwand, Foto: picture alliance, © WeltN24 GmbH 2015

<http://www.welt.de/finanzen/geldanlage/article106263417/Ausgaben-fuer-Versicherungen-richtig-anrechnen.html>, published: 23.09.2015, accessed: 09.09.2015

Εικόνα 3: Urteil des Obersten US-Gerichtshofes, Bild: ap, <http://www.taz.de/!5026580/> , <http://www.taz.de/picture/79127/624/amazon-paket.jpg>, modified: June 2, 2015, accessed: 09.09.2015

Εικόνα 4: Techniker montieren Solarmodule auf einem Dach. (Symbolbild: dpa), http://www.ksta.de/image/view/2011/5/5/12521708,11398229,dmData,maxh,114,maxw,152,wi_Photovoltaik_Solarenergie+Symbol+%25281307180045104%2529.jpg, Erstellt 06.06.2011, accessed: 09.09.2015

Εικόνα 5: Schweizer Fahne auf einer CD, Quelle: dpa, <http://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/singapur-steuerfluechtlinge-ziehts-nach-fernost/7011228.html> , <http://www.wiwo.de/images/nrw-soll-wieder-steuer-cd-gekauft-haben/7012510/3-format2101.jpg>, published: 20. August 2012, accessed: 09.09.2015



Σημείωμα Χρήσης Έργων Τρίτων (2/2)

Το Έργο αυτό κάνει χρήση των ακόλουθων έργων:

Πίνακες

-

